Gemeinde Wasbek Der Bürgermeister

Haushalt und Finanzen der Stadt Neumünster

- Verwaltungsgemeinschaften -

AZ: -20- VwG knu-te Herr Knutzen

Drucksache Nr.: 0122/2008/DS

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek	05.12.2012	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter: Bürgermeister Nützel

<u>Verhandlungsgegenstand:</u> Gemeindeverordnung über das

Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und

Feiertagen

Antrag: Die Gemeindeverordnung über das Offenhal-

ten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen vom 05.12.2012

wird genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Begründung:

Der Gewerbeverein Wasbek beabsichtigt, im Jahr 2013 an vierTerminen verkaufsoffene Sonntage durchzuführen. Die Möglichkeit der Geschäftsöffnung soll für alle interessierten Mitgliedsbetriebe und damit für den Gemeindebereich Wasbek gegeben sein. Über die Festlegung der einzelnen Öffnungstermine entscheidet die Gemeindevertretung. Entsprechend der Festlegungen des § 5 des Ladenöffnungszeitengesetzes des Landes Schleswig-Holstein können Verkaufsöffnungen aus besonderem Anlass genehmigt werden und sind durch eine Gemeindeverordnung festzusetzen. An folgenden Terminen soll geöffnet werden:

24.03.2013	in Verbindung mit der Briefmarkenmesse in Neumünster
28.04.2013	in Verbindung mit der Messe "Nordpferd" in Neumünster
28.07.2013	aus Anlass des Aktionstages "Rund ums Haus"
03.11.2013	in Verbindung mit den "Holsteiner Tagen" in Neumünster

In Abwägung der Rechts- und Interessenlage soll die als **Anlage 1** beigefügte Gemeindeverordnung erlassen werden.

gez. Nützel

(Bernd Nützel)

Bürgermeister

Anlage:

➤ Gemeindeverordnung 2013